

794 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (739 der Beilagen): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit

Seit dem Inkrafttreten des österreichisch-schweizerischen Abkommens über Soziale Sicherheit am 1. Jänner 1969 sind insbesondere in Österreich Rechtsänderungen eingetreten, durch die einzelne Bestimmungen des Abkommens wesentlich berührt werden. Überdies besteht im sozialpolitisch gebotenen Interesse einer möglichst weitgehenden Harmonisierung der Vertragsrechtslage im zwischenstaatlichen Bereich der Sozialen Sicherheit die Notwendigkeit, einige Bestimmungen des Abkommens zu modifizieren und damit die Rechtslage im Verhältnis zur Schweiz der im Verhältnis zu anderen Vertragspartnern Österreichs bereits bestehenden bzw. in Entstehung begriffenen Rechtslage anzugleichen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Zusatzabkommen in seiner Sit-

zung am 4. Juni 1973 in Anwesenheit von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Melter und Dr. Halder einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Zusatzabkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung im vorliegenden Fall entbehrlich.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit (739 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 4. Juni 1973

Pichler
Berichterstatte

Horr
Obmann